



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

21. Dezember 2022

Beschlusskontrolle

**Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am
15.12.2022**

**Anfrage von Herrn Feigl zum Sanierungsgebiet Altstadt
TOP: 8.2**

Antwort der Verwaltung:

Wie können die Mittel aus den Einnahmen der Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet Altstadt verwendet werden? Ist es zum Bsp. möglich, diese für eine Behinderten-Toilette im Bereich Sternstraße zu verwenden oder gibt es Einschränkungen beim Verwendungszweck? Wenn ja welche?

Erneuerungsbedingte Einnahmen sind alle zweckgebundenen Einnahmen, die der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zugerechnet werden können. Die zweckgebundenen Einnahmen sind zur Deckung der erneuerungsbedingten Ausgaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme bei kassenmäßiger Verfügbarkeit vorrangig einzusetzen.

Mit der Beschlussvorlage VII/2020/01362 „Verlängerung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen „Historischer Altstadt kern“ hat der Stadtrat den Durchführungszeitraum der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Historischer Altstadt kern“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31.12.2021, um fünf Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert. Weiterhin wurde mit der Beschlussvorlage die Stadtverwaltung beauftragt, die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen, welche Bestandteil der Beschlussvorlage war, im öffentlichen Raum bis zum 31.12.2026 durchzuführen. Die in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen wurden dazu beim Land mit dem Endverwendungsnachweis bereits angezeigt und sind damit bestandskräftig. Die sanierungsbedingten Einnahmen sind somit für die benannten Maßnahmen vorrangig einzusetzen.

Da es sich bei der Behinderten-Toilette im Bereich der Sternstraße nicht um ein Vorhaben der mit Beschlussvorlage benannten Maßnahme handelt und somit auch nicht dem Land angezeigt wurde, kann eine Förderung aus sanierungsbedingten Einnahmen nicht erfolgen.

René Rebenstorf
Beigeordneter